Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 383.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 4. Juni.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 3. Juni. Der König hat geruht: den Ober-Landesgerichts-Rath bei dem gemeinschaftlichen Thüringischen Ober-Landesgericht zu Jena, Dr. Encke in gleicher Amtseigenschaft an das Ober-Landesgericht in Naumburg a./S. zu versetzen; sowie den ersten Staatsanwalt Dr. Fuchs aus Königsberg i./Pr. zum Ober-Landesgerichts-Rath bei dem gemeinschaftlichen Ober-Landesgericht der Thüringischen Staaten in Jena zu ernennen; ferner dem Militär-Intendanten Gervais des I. Armee-Corps bei der Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Wirklicher Geheimer Kriegsrath, sowie dem Militär-Intendantur-Rath de l'Homme de Courbière vom I. Armee-Corps bei der Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Geheimer Kriegsrath, und dem Bankier Albert Arons zu Berlin den Charakter als Kommerzien-Rath zu verleihen.

Der Architekt Schröder ist zum etatsmäßigen Lehrer und Professor für Architektur ernannt und an der königlichen technischen Hochschule zu Hannover angestellt worden. Der Ingenieur Riehn ist zum etatsmäßigen Lehrer und Professor für Schiffsbau und Maschinenbau ernannt und an der königlichen technischen Hochschule zu Hannover angestellt worden.

Der in die Oberpfarrstelle zu Zörbig berufene Propst und Superintendent Schmidt in Lissen ist zum Superintendenten der Ephorie Brehna, Regierungsbezirk Merseburg, bestellt worden.

Der Marine-Intendantur-Referendar Dr. jur. Danneel ist nach bestandener Prüfung zum Marine-Intendantur-Assessor ernannt worden.

Politische Uebersicht.

Posen, 4. Juni.

Die Proklamirung eines das ganze Land nahe berührenden Familienereignisses in dem preußischen Herrscherhause ist am Mittwoch vollzogen worden. Auf Schloß Babelsberg fand die offizielle Verlobung des Prinzen Wilhelm mit der Prinzessin Augusta Victoria von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg statt. Der heutige „Reichsanzeiger" bringt darüber folgende offizielle Mittheilung:

Am 2. d. M. hat zu Schloß Babelsberg die Verlobung Sr. königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Preußen mit Ihrer Hoheit der Prinzessin Augusta Victoria zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, Tochter weiland des Herzogs Friedrich zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg und Ihrer Hoheit der verwittweten Frau Herzogin Adelheid, mit Bewilligung Sr. Majestät des Kaisers und Königs und unter Zustimmung Ihrer kaiserlichen und königlichen Hoheiten des Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin des deutschen Reichs und von Preußen, sowie Ihrer Hoheit der verwittweten Frau Herzogin zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, stattgefunden. Dies frohe Ereigniß wird auf Allerhöchsten Befehl hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 3. Juni 1880.

Der Minister des königlichen Hauses.
Schleinitz.

Der Tod der Kaiserin von Rußland hat, wie lange man auch auf das Ereigniß vorbereitet war, doch schmerzliche Schatten auf die durch die vorgestrige Verlobung des Prinzen Wilhelm so freudige Stimmung des Herrscherhauses geworfen. Den Kaiser soll die Trauernachricht besonders erschüttert haben. Der königliche Hof legt heute für die Kaiserin von Rußland die Trauer auf vier Wochen an. Wahrscheinlich wird sich der Kronprinz zu den Trauerfeierlichkeiten nach Petersburg begeben.

Die Kirchengesetzkommission setzte am Donnerstag, wie bereits kurz auf telegraphischem Wege gemeldet, ihre Berathungen bei Art. 2 fort. Derselbe hat folgenden Wortlaut: „Die Berufung an die Staatsbehörde gegen Entscheidungen der kirchlichen Behörden in Gemäßheit der §§ 10 und 11 im Gesetz vom 12. Mai 1873 sowie des § 7 im Gesetz vom 22. April 1875 steht nur dem Oberpräsidenten zu. Die Berufung sowie der Antrag des Oberpräsidenten auf Einleitung des Verfahrens in Gemäßheit des § 26 im Gesetz vom 12. Mai 1873 können bis zur Verkündigung des gerichtlichen Urtheils zurückgenommen werden." Abg. v. Zedlitz erklärte, daß im Allgemeinen für die Freikonservativen die Annahme der Amendements, die sie bei den einzelnen Artikeln stellen würden, seitens der Kommission die conditio sine qua non der Zustimmung zum ganzen Gesetz sein würde, und beantragte, zwischen den 1. und 2. Absatz des Art. 2 folgenden neuen Absatz einzuschalten: „Die Berufung in Gemäßheit des § 10 ad 4 und des Gesetzes vom 12 Mai 1873 sowie § 7 des Gesetzes vom 22. April 1875 ist einzulegen, wenn Derjenige, gegen welchen eine Disziplinarentscheidung ergangen ist, die Berufung beantragt und der Antrag sich nicht von vornherein als unbegründet herausstellt." Gegen diesen Antrag sprach der Abg. Graf Limburg-Stirum. Abg. Brüel beantragte, im Art. 2 an Stelle der Worte „steht nur dem Oberpräsidenten zu" zu setzen: „steht demjenigen, gegen welchen die Entscheidung ergangen ist, nicht ferner zu." Der Kultusminister erklärte diesen Antrag für unannehmbar und erhob auch gegen den Antrag v. Zedlitz Bedenken. Abg. v. Bennigsen bekämpfte die Regierungsvorlage und den Antrag Brüel und vertheidigte den bisherigen Rechtszustand. Selbst wenn vom Rekurs formell nicht viel Gebrauch gemacht werde, so übe doch schon die Möglichkeit eines solchen eine prophylaktische Wirkung und bilde einen Schutz; er werde gegen den Paragraphen stimmen. In der weiteren Debatte sprachen eine große Reihe von Kommissionsmitgliedern, Dr. Weber, Brüel, v. Schorlemer, v. Stablewski, Windthorst, Gneist, Klotz, v. Cuny, v. Zedlitz, gegen die Regierungsvorlage, für welche der Kultusminister und die Abgeordneten Graf Limburg-Stirum und v. Hammerstein eintraten. Schließlich erklärte Abg. Windthorst im Namen des Zentrums, sie würden für das Amendement Brüel, im Falle der Ablehnung desselben aber für die Regierungsvorlage stimmen, um Schlimmeres zu verhüten. Darauf wurde das Amendement Brüel gegen die 6 Stimmen des Zentrums abgelehnt, ebenso der Antrag v. Zedlitz gegen die 10 Stimmen der Freikonservativen und Liberalen. Mit derselben Majorität von 11 Stimmen (Zentrum und Konservative) gegen 10 Stimmen (Freikonservative und Liberale) wurde schließlich Art. 2 nach der Regierungsvorlage angenommen, also durch die klerikal-konservative Majorität, nachdem das Zentrum sich noch während der Debatte mit größter Entschiedenheit gegen die Regierungsvorlage ausgesprochen hatte. Sodann wurde zur Berathung der Artikel 3 und 4 übergegangen. Dieselben lauten: Art. 3: „In den Fällen des § 24 im Gesetz vom 12. Mai 1873, sowie des § 12 im Gesetz vom 22. April 1875 ist gegen Kirchendiener fortan auf Unfähigkeit zur Bekleidung ihres Amts zu erkennen. Die Aberkennung der Fähigkeit zur Bekleidung des Amts hat den Verlust des Amtseinkommens zur Folge. Ist auf Unfähigkeit zur Bekleidung des Amts erkannt, so finden die Vorschriften des Gesetzes vom 20. Mai 1874, des § 31 im Gesetz vom 12. Mai 1873, sowie der §§ 13 bis 15 im Gesetz vom 22. April 1875 entsprechende Anwendung." Artikel 4: „Einem Bischof, welcher auf Grund der §§ 24 ff. im Gesetz vom 12. Mai 1873 durch gerichtliches Urtheil aus seinem Amte entlassen worden ist, kann von dem Könige die staatliche Anerkennung als Bischof seiner früheren Diözese wieder ertheilt werden." Abg. v. Rauchhaupt beantragt zu diesen an Wichtigkeit besonders hervorragenden Artikeln im Namen der Konservativen, die beiden Artikel dahin zusammenzufassen und an die Spitze des Gesetzes zu stellen: „Gegen Kirchendiener, welche die auf ihr Amt oder ihre geistlichen Amtsverrichtungen bezüglichen Vorschriften der Staatsgesetze oder die in dieser Hinsicht von der Obrigkeit innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit getroffenen Anordnungen so schwer verletzen, daß ihr Verbleiben im Amte mit der öffentlichen Ordnung unverträglich erscheint, ist fortan nicht mehr in Gemäßheit der §§ 24 und 30 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 auf Entlassung aus dem Amte, sondern auf Unfähigkeit zur Ausübung des Amtes zu erkennen. Ein Gleiches findet in dem Falle des § 12 des Gesetzes vom 22. April 1875 statt. Die Aberkennung der Fähigkeit zur Ausübung des Amtes hat den Verlust des Amtseinkommens und die Nachtheile zur Folge, welche das Reichsgesetz vom 4. Mai 1874 betr. die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern an die Amtsentlassung knüpft. Auch finden in diesem Falle die Vorschriften des Gesetzes vom 20. Mai 1874, des § 31 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 und der §§ 13 bis 15 des Gesetzes vom 22. April 1875 entsprechende Anwendung. In denjenigen Fällen, in welchen auf Grund der §§ 24 und 30 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 und des § 12 des Gesetzes vom 22. April 1875 auf Entlassung aus dem Amte bereits erkannt ist, werden die rechtlichen Folgen der ergangenen Erkenntnisse auf die Unfähigkeit zur Ausübung des Amtes und auf die im Absatz 3 aufgeführten Folgen beschränkt." Auf die Anfrage des Abg. v. Bennigsen wurde der Sinn dieses Antrages von den Abgg. Grimm und v. Rauchhaupt dahin deklarirt, daß nach dem Absatz 4 des Antrages hinsichtlich der betreffenden Bischofssitze angenommen werden würde, daß dieselben niemals erledigt gewesen seien. Abg. v. Bennigsen bezeichnete diese Rückwirkung als eine Ungeheuerlichkeit, und auch der Kultusminister erklärte, daß für die Staatsregierung diese von den Konservativen beantragte rehabilitatio ex tunc unannehmbar sei. Abg. Brüel beantragte: 1. im Art. 3 vor „Unfähigkeit" und vor „Fähigkeit" das Wort „rechtliche" einzuschalten. 2) Unter Streichung des alinea 3 der Regierungsvorlage als Alinea 3 aufzunehmen: „die ferner vorgenommenen Amtshandlungen bleiben ohne rechtliche Wirkung, sind aber nicht mehr strafbar." 3) Als Ainea 4 zuzusetzen: „dieselben Folgen treten in den Fällen des § 21 im Gesetze vom 11. Mai 1873 ein." Ferner zwischen Art. 3 und Art. 3a einzuschalten: Eine Vernichtung der angefochtenen Entscheidung der kirchlichen Behörde im Falle des § 23 im Gesetze vom 12. Mai 1873 entzieht dieser Entscheidung von selbst jede rechtliche Wirkung. Ein Zwang der kirchlichen Behörde im Verwaltungswege zur Durchführung der Entscheidung des Staatsgerichtshofs findet dabei nicht mehr statt. Abg. v. Bennigsen erklärte, daß für ihn hinsichtlich des Art. 3 zwar prinzipielle Bedenken nicht beständen, daß er aber andererseits auch kein praktisches Bedürfniß erblicke, in diesem Augenblick die vorgeschlagene Aenderung des Gesetzes vorzunehmen. Was den Art. 4 betreffe, so sei derselbe für die national-liberale Partei unannehmbar; die Rückkehr der durch Urthel entlassenen Bischöfe in ihr Amt werde als eine schwere Niederlage des Staates erscheinen. Abg. v. Zedlitz theilte in hohem Grade diese Bedenken, hoffte aber andererseits, daß die Möglichkeit der Rückkehr ein Kompelle zum Friedensschluß für die Kurie bilden werde, und glaubte, daß der öffentlichen Meinung genügt würde, wenn der Bischof die Verpflichtung zu der ihm nach dem staatlichen Gesetze obliegenden Anzeige in unzweideutiger Form anerkenne. Er beantragte demgemäß: In Zeile 4 des Art. 4 nach dem Wort „kann" hinzuzufügen: „unter Verantwortung des Staatsministeriums" und am Schluß beizufügen: „Sobald er bis zum 1. Dezember 1881 der Staatsregierung gegenüber die Verpflichtung zur Benennung in Gemäßheit des § 15 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 ausdrücklich anerkannt oder durch Handlungen die Absicht an den Tag gelegt hat, derselben sich zu unterwerfen. Verweigert derselbe demungeachtet demnächst den Gesetzen des Staats den Gehorsam, so ist das Verfahren auf Aberkennung der Fähigkeit zur Bekleidung seines Amtes (§ 24 des Ges. vom 12. Mai 1873) einzuleiten. Der Antrag kann nicht zurückgenommen werden." Nach einer sehr erregten, gegen Herrn von Bennigsen gerichteten Rede des Abg. Windthorst wurde die Verhandlung abgebrochen. — Das einzige positive Resultat der bisherigen Berathungen ist also die Annahme des Art. 2 der Regierungsvorlage durch eine aus einer Stimme bestehenden klerikal-konservativen Majorität.

Auf Befehl des pariser Polizeipräfekten wurde in betreff des jungen Rochefort eine Untersuchung über die Vorfälle vom 23. Mai angestellt, die folgendes Ergebniß hatte:

Der erste Zeuge, Grousset, Vorsteher der Unterrichtsanstalt, in welcher der junge Rochefort erzogen wurde, sagte aus: Am Montag, 24. Mai, sprach der junge Luçay — so nannte er sich in der Anstalt — während der Pause mit seinen Kameraden; er sah keineswegs leidend aus und riß Witze über die Kundgebung des vorhergehenden Tags. Man legte den Vorfällen so wenig Wichtigkeit bei, daß der Direktor erst durch die „France" erfuhr, was dem jungen Luçay auf dem Bastillenplatz zugestoßen war. Er stellte hierauf eine Untersuchung an und er gewann die Ueberzeugung, daß die Thatsachen nicht allein übertrieben, sondern entstellt worden waren. Der zweite Zeuge, Henry Richard, ein Zögling der Anstalt (20 Jahre), sagte aus: Am 23. begab ich mich aus Neugierde nach dem Bastillenplatz. Er sah dort Luçay mit anderen Zöglingen der Anstalt. Bald fand ein Herumstoßen statt in Folge der Verhaftung eines Kranzträgers, er verlor inmitten der Menge, welche die Polizei auseinandertrieb, Luçay aus dem Gesicht. Später erblickte er Lucay wieder; sein Hut war etwas eingedrückt. Am nächsten Tage kam er mit mehreren Externen nach der Schule. Die Zöglinge verhöhnten ihn wegen seines Abenteuers. Er schien keineswegs leidend zu sein. Einige Zeit vor der Kundgebung vom 23. Mai hatte er seinen Kameraden gesagt: „Ich werde zur Kundgebung gehen und mich zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilen lassen." Luçay ist ein Mensch, der fähig ist, sich einen Messerstich beizubringen, um den Glauben zu erregen, daß er von den Polizeidienern verwundet worden sei. Der dritte Zeuge, der Zögling Boiseau, erklärt, daß Luçay am Montag in die Schule gekommen sei und erklärt habe, daß er zur Kundgebung mit einem Kranz gekommen sei, mit den Agenten Streit gesucht, ihnen Faustschläge ertheilt und einen Säbelhieb über den Kopf erhalten habe. Er nahm seinen Hut und ließ eine Beule sehen. Zeuge Boiseau fügt hinzu, daß Luçay einige Tage vor der Kundgebung vom 23. Mai gesagt habe, er werde auf den Bastillenplatz gehen und sich zu mehreren Monaten Gefängniß verurtheilen lassen. Die übrigen Zeugen, alle Kameraden Luçay's, sagen Aehnliches aus; zu keinem sprach er von einer Wunde am Unterleib; er hatte nur eine Beule auf dem Kopfe. Ein Zeuge, Pasquier, der mit der Ueberwachung der Externen der Schule betraut ist, erklärt, daß er Luçay am 24. Mai gesehen habe und daß er die nämlichen Kleider getragen wie an den früheren Tagen. Er habe keine Wunden gehabt und keineswegs leidend ausgesehen. Er habe den Stunden angewohnt wie gewöhnlich. Am Dienstag sei er nicht in die Schule gekommen. Mittwoch sei er zurückgekommen und habe erklärt, daß er nach Genf zu seinem Vater gehen wolle. Es sei falsch, daß der Direktor gesagt, er solle von der Sache nicht sprechen. Der Polizeidiener 307, der dem jungen Rochefort den Hieb über den Kopf versetzte, sagte aus, daß ein junger Mann ihm einen Fußtritt gegen den Leib versetzt habe und ein anderer ihm mit seinem Stock einen Hieb über den Kopf habe versetzen wollen. Er habe alsdann seinen Säbel gezogen und dem, der ihn getreten, einen Hieb über den Kopf versetzt.

Aus der Untersuchung geht zur Genüge hervor, für welche erbärmlichen Wichte sich ein Theil der „grande nation" begeistert. Rochefort Vater wird sich durch diese Geschichte aber unmöglich gemacht haben, denn in Zukunft wird wohl kein Blatt, das sich in etwas achtet, Briefe eines Mannes aufnehmen, der auf so freche Weise der Wahrheit ins Gesicht zu schlagen wagt. Das einzige Individuum, welches am letzten Sonntag auf dem Kirchhof Père La Chaise verhaftet wurde, weil es den Polizeidienern Widerstand leistete und sie beschimpfte, wurde zu zwei Monaten verurtheilt.

Wie der „Temps" mittheilt, hat Leon Say an der Tafel des Lord Mayors in London eine Rede gehalten, die als eine Art von amtlicher Aeußerung betrachtet wird. Nachdem er sein Bedauern darüber ausgedrückt, daß er seine Stelle als Botschafter sobald aufgeben müsse, sprach er seine Freude über den ausgezeichneten Eindruck aus, den er von seinem Aufenthalt in England mit zurück in die Heimath nehme. Er habe die volle Eintracht empfunden und verstanden, die zwischen den beiden Regierungen und den beiden Ländern herrsche. Diese Eintracht, welche sich auf dem Gebiete der auswärtigen Politik dem allgemeinen Einvernehmen der übrigen Mächte anschließe, sei ein gutes Vorzeichen für baldige Regelung der orientalischen

Frage. Was die besonderen Interessen anlange, welche England und Frankreich so nahe mit einander verbänden, so könne er, dessen Aufgabe es zumal gewesen sei, die Handelsverträge zu erneuern, sein stärkstes Zutrauen ausdrücken, daß trotz der Schwierigkeiten der Anfangszeit das Werk glücklich werde zu Ende geführt werden. Die junge französische Republik und die alte englische Monarchie würden die Ehre haben, die von Richard Cobden begonnene große Handelspolitik fortzuführen. Wenn er auch selbst nicht das hohe Glück haben werde, einen für die Zukunft beider Völker so wichtigen Vertrag zu unterzeichnen, so werde dieser Vertrag doch jedenfalls unterzeichnet werden.

Die identische Note der Signatarmächte, deren Wortlaut von den Botschaftern in Konstantinopel vereinbart wird, ist nicht zu verwechseln mit der beabsichtigten Konferenz der in dem Artikel XXIV erwähnten sechs Mächte zu Berlin. Während die Note sich mit allen noch unerledigten Punkten des Vertrags beschäftigen wird, sollen die Konferenzberathungen ausschließlich auf die griechische Grenzfrage beschränkt bleiben. Wie es scheint, hat die russische Regierung die Hoffnung auf Erweiterung des Konferenzprogamms noch nicht aufgegeben, doch werden die Mächte sich vorläufig mit der in dem Artikel XXIV vorgesehenen Mediation begnügen. — In Konstantinopel ist unterdessen eine partielle Ministerkrise ausgebrochen, welche ihre Lösung darin finden soll, daß man ein „homogenes“ Kabinet herstellt. Was man in Konstantinopel unter „homogen“ versteht, ist sehr schwer zu ergründen. Zu wünschen wäre allerdings, daß ein Ministerium gebildet werde, welches Talent und Willen hat, den von einigen europäischen Mächten angestrebten Komplikationen durch vernünftige Maßnahmen zuvorzukommen. Nach den traurigen Erfahrungen, welche die Pforte mit den Aktionen der Kabinete gemacht, sollte man in Konstantinopel doch gelernt haben, daß die Politik der Schwankungen und der Zweideutigkeit sich nur an dem ottomanischen Reich rächen kann. Die Haltung der europäischen Kabinete könnte auch jetzt noch sehr günstig beeinflußt werden durch einen solchen Regierungswechsel in Konstantinopel, welcher die Garantie gewährt, daß fortan eine ehrliche und einsichtige Politik herrschen werde. Unterdessen nehmen die Schwierigkeiten, mit denen die Pforte zu kämpfen hat, täglich zu. Auf die Nachricht hin, daß die europäische Aktion heranzieht, begann wieder Alles sich zu regen, was aus der Steigerung der Wirren Nutzen glaubt ziehen zu können, und die Initiative Englands hat jedenfalls den Erfolg gehabt, daß das Gebiet für die europäische Intervention sich zusehends ausweitet. Da wird es in der That großer Energie von Seite der friedliebenden Mächte bedürfen, um die berliner Nachkonferenz auf die griechische Frage allein zu beschränken. Obgleich jetzt von allen Seiten zugegeben ist, daß es sich nur um die griechische Frage handeln wird, will man nicht als unmöglich ansehen, daß, abgesehen von den Mitgliedern der späteren technischen Grenzkommission, auch zu dieser auf die griechische Frage beschränkten Konferenz diese oder jene Regierung außer ihrem hiesigen Botschafter noch einen besonderen Delegirten bezeichnen könnte. Kommt es zu der Eröffnung der Konferenz um die Mitte Juni, was indeß, wie wir schon erwähnten, unwahrscheinlich ist, so sollen die Botschafter auf die Beendigung ihrer wesentlichen Aufgabe, soweit es sich um den ersten Theil derselben, nämlich um die Feststellung der Grundlagen, sowie der Weisungen für die Grenzkommission handelt, bis Ende Juni hoffen. Die Sommerferien der Botschafter, von welchen übrigens mehrere ohnehin in Berlin oder in der Nähe verweilen wollten, würden alsdann durch die Konferenz nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Der Protest, welchen die rumänische Regierung in Angelegenheit des bulgarischen Naturalisations-Gesetzes an die Regierung in Sophia gerichtet hat, liegt im Wortlaute vor. Es war hohe Zeit, daß den bulgarischen Prätensionen endlich ein Riegel vorgeschoben wurde. Der rumänischen Regierung gebührt das Verdienst, den Muth besessen zu haben, den Anmaßungen des russischen Schützlings energisch entgegenzutreten. Wir haben bereits mitgetheilt, daß die bulgarische Regierung in Folge der Intervention des österreichischen Kabinets den Entwurf über das Naturalisationsgesetz zurückgezogen hat. Nichtsdestoweniger scheint in den Beziehungen zwischen Rumänien und Bulgarien noch immer einige Spannung vorhanden zu sein, welche zu beheben Fürst Karl und Fürst Alexander persönlich bemüht sind. Auch soll der diplomatische Agent Rumäniens demnächst auf seinen Posten in Sophia zurückkehren, um das Versöhnungswerk zu betreiben. — In dem rumänischen Aktenstück, das die „N. Fr. Pr.“ mittheilt, heißt es u. A.:

„Heute wurde die Frage, betreffend den Gesetzentwurf über die Naturalisation der rumänischen Unterthanen bulgarischer Abkunft, welche die Dobrudscha bewohnen, aufgeworfen. Der Wortlaut dieses Entwurfes erklärt, daß die Dobrudscha ein Bulgarien geraubtes und von Rumänien annektirtes Gebiet sei. Der Entwurf organisirt durch eine unerhörte Aufforderung zur Emigration und durch die Unterscheidung, welche zwischen den Unterthanen eines und desselben Landes gemacht wird, ein System der Naturalisation, das unannehmbar ist, weil es entgegen den Prinzipien des öffentlichen und des internationalen Rechtes ist. Wenn die Dobrudscha eine Provinz wäre, welche Bulgarien mit seinem Blute erobert hätte, so könnte der Gesetzentwurf nicht mit mehr Ungezwungenheit über einen Theil ihrer Bewohner verfügen. Scheint es nicht, als wenn darin eine beinahe direkte Herausforderung liegen würde? Wenn das Gesetz über die Naturalisation in Bulgarien in der gegenwärtigen Fassung des Entwurfes votirt werden sollte, wäre dann nicht Rumänien, nachdem es gebührend in Sophia und bei den berliner Signatarmächten protestirt haben würde, berechtigt, Repressalien zu ergreifen und analoge Maßregeln gegen die Bewohner Bulgariens zu erlassen, von denen ein großer Theil rumänischer Abstammung ist? Würden diese Maßregeln und diese Repressalien Rumänien nicht durch den Trieb der Erhaltung und der legitimen Vertheidigung und durch die Nothwendigkeit, das gestörte Gleichgewicht wieder herzustellen, aufgezwungen werden? Würde dann dieser Kampf der gegenseitigen und wechselseitigen feindseligen Anziehung von Unterthanen des einen der beiden Fürstenthümer nach dem anderen nicht in verhängnißvoller Weise eine unheilvolle Verwirrung und das bedauerlichste Präjudiz für die öffentlichen Interessen der beiden Theile und hauptsächlich für die kommerziellen Interessen der Bulgaren herbeiführen? Würden nicht die Ruhe und die Stabilität, welche in Ost-Europa zu begründen der Berliner Kongreß sich zur Aufgabe gemacht hat, in ernster Weise gefährdet sein? Würde darin nicht der Keim einer eventuellen Verwickelung enthalten sein? Es liegt im Interesse der beiden durch ihre Nachbarschaft darauf angewiesenen Fürstenthümer, die besten Beziehungen zu unterhalten; es ist im Interesse Europas, welches mit dem Frieden sein Werk im Oriente zu schützen wünscht, daß sich weder eine Spannung in den Beziehungen zwischen Rumänien und Bulgarien ergebe, noch daß eine solche fortbestehe. Im Namen dieser verschiedenen Interessen und gestützt auf diese Betrachtungen aller Art, fordert das rumänische Kabinet die Regierung von Sophia auf, in ihrem Gesetzentwurf über die Naturalisation auf jene Bestimmungen, welche Rumänien verletzen, zu verzichten, und es hält es für seine Pflicht, diesen Zwischenfall in konfidentieller Weise zur Kenntniß der Regierung von . . . . zu bringen, damit es möglich werde, Schwierigkeiten, deren Ausdehnung und Bedeutung man nicht voraussehen kann, insolange es noch Zeit ist, zu verhüten. Sie sind beauftragt, in diesem Sinne mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten von . . . zu sprechen und ihm auch eine Abschrift dieser Depesche zu geben, wenn Se. Excellenz den Wunsch danach ausspricht. Gestatten Sie, meine Herr, den Ausdruck meiner Hochachtung. Boerescu.

Der Gnadenakt des Czaren, durch den die im Prozesse Weimar Verurtheilten zu geringeren Strafen begnadigt wurden, wird von der russischen Presse in sympathisirendster, ja begeisterter Weise begrüßt. Am kürzesten faßt sich die russische „St. Petersburger Zeitung“. Sie schreibt: „Die Gesellschaft hat mit den Verbrechern kein Mitleid. Aber in letzter Zeit hat sich's, Dank den zahlreichen Prozessen, klar gezeigt, daß die Glieder des Aufruhrs dem Lande, seiner Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft durchaus fern stehen. Und dieses Bewußtsein hat jene Ruhe, jenen Mangel an Erregung bewirkt, wo der Mensch nicht einmal einen Wurm zertritt. Darum mußte man, als die Extrabeilage des „Reg.-Anz.“ mit der Kunde von dem Gnadenakt Seiner Majestät die Stadt durchflog, Gott danken für die außerordentliche und unerschöpfliche Gnade des Monarchen. Strenge ist durchaus nothwendig, aber vernichten werden den Aufruhr Strenge und Strafen nicht, sondern das Bewußtsein und die Erkenntniß des Volkes und der Gesellschaft, wie niedrig und gemein seine verbrecherische Thätigkeit ist. Nur diese Erkenntniß wird den Aufruhr im Wachsthum behindern, wird ihm nicht nur alles Verlockende nehmen, sondern auch späteren Generationen seine Männer und Adepten im schwärzesten Lichte erscheinen lassen.“ Aehnlich äußern sich auch die übrigen russischen Organe.

Die Verlobung des Prinzen Wilhelm.

Das Verlöbniß, welches am Mittwoch offiziell verkündigt wurde, ist das erste bräutliche Verhältniß, das im Schloß Babelsberg geschlossen wurde. Die Ehen der Hohenzollern mit Prinzessinnen aus dem Hause Holstein waren bisher wenig zahlreich, und so kommt durch die jüngste Verlobung ein neues Wappenschild an den Stammbaum des brandenburg-preußischen Hauses.

Am Dienstag, 1. Juni, war die Prinzessin Augusta Victoria mit ihrer Mutter, der Herzogin Adelheid von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, ihrer Schwester Caroline Mathilde, ihrem Bruder, dem Herzog Günther und dem Oheim Prinzen Christian nach dem Neuen Palais zum Besuch gekommen und auf Mittwoch, den 2. Juni, hatte Se. Majestät der Kaiser und König als Oberhaupt der Familie, die ganze hier anwesende königliche Familie, sowie die holsteinischen Gäste auf Schloß Babelsberg zur Tafel entboten. Der Kaiser war mit einem Extrazuge um 2 Uhr aus Berlin gekommen, um 4½ Uhr war die Stunde für die Tafel angesetzt. Im großen Salon der Kaiserin waren die zur Zeit in und um Potsdam oder in Berlin anwesenden Mitglieder der königlichen Familie oder aus deutschen souveränen Häusern erschienen, der Kronprinz und die Kronprinzessin mit den Prinzessinnen Viktoria, Sophie, Margarethe, Prinz Wilhelm, Prinz und Prinzessin Friedrich Karl, Prinz Friedrich Leopold, Prinz Alexander, die Herzogin Wilhelm von Mecklenburg, die Erbprinzessin und der Erbprinz von Sachsen-Meiningen und Prinz und Prinzessin Friedrich von Hohenzollern. Von Seiten der schleswig-holstein-sonderburg-augustenburgischen, der älteren Linie des Hauses Holstein, waren anwesend die Herzogin Adelheid, die Prinzessinnen Augusta Viktoria und Karoline Mathilde, Herzog Ernst Günther, Prinz Christian. Von anderen fürstlichen Herren waren zu diesem Familienfeste eingeladen worden der Erbprinz von Anhalt und Prinz Friedrich zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg. — Im runden Tanzsaale hatten sich ferner, nach einem Bericht der „Tribüne“, die von Sr. Majestät eingeladenen Gäste versammelt: Der Fürst und die Fürstin Bismarck, der Oberst-Kämmerer Graf v. Redern, die Ober-Hofmeisterin der Kaiserin, Frau Gräfin Perponcher, der Minister des königlichen Hauses Staatsminister Graf v. Schleinitz und Gemahlin, der Botschafter Fürst Hohenlohe, der Fürst von Hohenlohe-Langenburg, der Chefpräsident der Ober-Rechnungskammer in Potsdam, Wirkliche Geheime Rath v. Stünzner, Wirklicher Geheimer Rath v. Wilmowski, der General-Adjutant Graf v. d. Goltz, die Generale v. Albedyll, Graf Lehndorff, v. Gottberg, der Kommandant von Potsdam, General-Major Bronsart v. Schellendorf, der ganze kronprinzliche Hof, Graf zu Eulenburg, die Kammerherren von Normann, Graf Seckendorf, General Mischke, Major Lenke, die persönlichen Adjutanten Major von Pannwitz, Frhr. v. Nyvenheim, die Hofdamen Gräfin Brühl, Gräfin Kalkreuth, Frl. v. Perpignan. Gleicherweise war von den anwesenden fürstlichen Herrschaften der persönliche Dienst geladen. Von dem herzoglich schleswig-holsteinschen Gefolge waren der Hofmarschall Baron Issendorf mit Gemahlin und Frl. v. Krock anwesend. Im Ganzen waren es 54 Gäste.

Auf eine Meldung des Ober-Haus- und Hofmarschalls Grafen Pückler trat der Minister des königlichen Hauses, Staats-Minister Graf v. Schleinitz, in die Mitte des Saales und sprach Folgendes:

Im Auftrage Seiner Majestät des Kaisers und Königs mache ich den Versammelten die Mittheilung, daß mit Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers und Königs, mit Zustimmung Ihrer Kaiserl. und Kgl. Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin des deutschen Reiches und von Preußen soeben die Verlobung Sr. K. H. des Prinzen Wilhelm mit J. D. der Prinzessin Augusta Victoria von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg im Beisein der Mitglieder der Königlichen Familie von Preußen und derer des Hauses Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg stattgefunden hat.

Kurz darauf erschien der Kaiser mit der fürstlichen Braut am Arme, sie gleichsam den versammelten Repräsentanten des Staates und des Hofes vorstellend. Beglückten Antlitzes, das Haupt leicht gesenkt, schritt die Prinzessin am Arme des deutschen Kaisers, des Oberhauptes der königlichen Familie von Preußen, der fortan sie angehören soll, dahin. Eine Robe von weißer Seide mit viereckig ausgeschnittener Taille umgab die schlanke, stattliche Gestalt. Unter dem weißen Schleier, der von dem mit Maiblumen garnirten Hute niederfallend, das blonde, in die Stirn fallende Haar und die obere Hälfte des Antlitzes bedeckte, sah man den Aufblick der blauen Augen, den rosigen Anflug des Antlitzes, in dem sich der Ausdruck des Glückes und der mädchenhaften Scheu vereinigten. An der Brust ruhte ein Bouquet von Theerosen, und in der Hand hielt die Braut ein Bouquet von weißen Rosen und Maiblumen. Als Schmuck trug sie eine sechsfache Perlenschnur um den Hals mit einem goldenen Medaillon. In der Reihenfolge, wie die Gesellschaft gerade stand, wurde die Prinzessin Braut nun derselben vorgestellt. Nun reichte auf einen Wink seines Großvaters Prinz Wilhelm seiner Braut den Arm und eröffnete den Zug in den Speisesaal. Der Kaiser hatte der Kronprinzessin den Arm gegeben, der Kronprinz der Prinzessin Friedrich Karl. Die Mutter der Braut nahm an der Tafel nicht Theil; nur bei dem Verlobungsakte war sie gegenwärtig gewesen, sie allein in Wittwentrauer, während die Töchter diese abgelegt hatten. Nach der Verlobung fuhr die Herzogin nach dem neuen Palais zurück.

Die Damen waren in hohen Kleidern erschienen mit Hüten, da das Schloß von Babelsberg als ein Landaufenthalt betrachtet wird. Weiß war in den Toiletten der Damen vorherrschend. Die Kronprinzeß trug, wie wir der „Post“ entnehmen, eine Robe von stumpfer weißer Seide mit einem spitzenartigen Ueberwurfe, dazu einen weißen mit Maiblumen garnirten Hut und perlgraue Handschuhe, als Halsschmuck hatte sie die großen, prächtigen Perlenschnüre, das Vermächtniß der hochseligen Königin Elisabeth, angelegt. Die Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen hatte eine crêmefarbige Toilette gewählt, dazu einen Hut mit crêmefarbiger Feder und mit Ebereschen garnirt. Ganz in Weiß war die Herzogin Wilhelm gekleidet, ebenso die Prinzessin Karoline Mathilde von Schleswig-Holstein. Die Prinzessin Friedrich Karl trug ebenfalls eine weiße Toilette mit einem weißen Federhut. Die Fürstin Bismarck trug die Farbe des Kaisers, kornblau, die Gräfin Schleinitz eine wasserblaue Atlasrobe, dazu einen Hut mit Federn gleicher Farbe. Die Herren vom militärischen Range trugen Regiments-Uniformen, der Kaiser, der Kronprinz, Prinz Wilhelm die des 1. Garde-Regiments zu Fuß, Prinz Christian war in der rothen Uniform eines englischen Generals erschienen; Herzog Ernst Günther trug zum ersten Male die Uniform des 2. schlesischen Dragoner-Regiments Nr. 8, à la suite dessen er an diesem Tage gestellt worden ist. Die Herren vom Zivil hatten, wie das bei Landaufenthalt des Hofes üblich ist, die kleine Uniform angelegt mit großen Ordensbändern.

Das Aussehen des Kaisers war vortrefflich; die heiterste Stimmung drückte sich in seinen Zügen aus, die Unterhaltung zwischen ihm und der Braut war die lebhafteste, und hier namentlich war Gelegenheit geboten, die graziöse Lebendigkeit, die sinnige Zartheit, die vollendete Form und dabei doch heitere Anmuth der fürstlichen Verlobten zu beobachten. Von den Terrassen tönten die Klänge der Musik des ersten Garde-Regiments in den Saal. Als die Tafel sich ihrem Ende neigte, erhob sich der Kaiser und stieß mit der fürstlichen Braut an, so wie auch mit dem Prinzen Wilhelm, der seinem Großvater die Hand küßte, sodann mit der Kronprinzessin; auch der Kronprinz trank der Prinzessin-Braut zu. Die Musik blies Tusch und von Babelsberg wurden die Kanonen gelöst.

Der Kaffee wurde im runden Saale eingenommen und hier im unmittelbaren Verkehr der Braut mit den verschiedenen Gruppen der Gäste fixirte sich so zu sagen das Bild, in dem sich jungfräuliche Anmuth mit fürstlicher Hoheit vereinen.

Briefe und Zeitungsberichte.

☾· **Berlin,** 3. Juni. [Aus der kirchenpolitischen Kommission. Die wirthschaftliche Umkehr.] Man hat in der kirchenpolitischen Kommission in Folge des negativen Verlaufs der ersten Abstimmungen angefangen, unter Berücksichtigung der bis jetzt hervorgetretenen Dispositionen der Parteien zu ermitteln, betreffs welcher von den 11 Artikeln der Vorlage Aussicht vorhanden ist, daß sie in der Kommission in irgend einer Form eine Majorität finden. Man nimmt an, daß es bei drei oder vier der Fall sein werde. Zunächst gehört dahin die Bestimmung, welche die Errichtung neuer Niederlassungen der mit der Krankenpflege sich beschäftigenden Orden gestattet; ferner die, wonach der kirchliche Gerichtshof nicht mehr auf Entlassung aus dem geistlichen Amte, sondern nur auf Unfähigkeit zur Bekleidung desselben erkennen soll; dann der Paragraph, demzufolge in Bisthümern, welche andauernd ohne rechtmäßiges kirchliches Oberhaupt bleiben, die kommissarische Vermögensverwaltung nicht mehr kraft des Gesetzes unbedingt, sondern nur auf Anordnung des Staatsministeriums eintreten soll. Bei diesen Artikeln des Entwurfs dürfte sich nach Ablehnung weitergehender klerikaler Amendements eine konservativ-klerikale Mehrheit ergeben. Uebrigens würde ein solcher Torso für die fernere Plenarberathung nur die Bedeutung eines äußerlichen Anhalts der Debatte haben, da bis dahin das Zentrum eine veränderte Stellung eingenommen haben wird. — Als in der ersten Lesung Hr. v. Puttkamer die Zahl der unbesetzten geistliche

Stellen unter etwas sentimentaler Ausmalung der Folgen auf 1000 angab, bemerkte der Abg. Dr. Falk mit für seinen Amtsnachfolger schonender Kürze, der wirkliche Mangel an Seelsorge werde doch wohl nicht ganz korrekt durch diese Zahl wiedergegeben. So weit die Berichte über die gestrige Sitzung der Kommission erkennen lassen, hat Herr v. Puttkamer diesen Wink unbeachtet gelassen, und es ist wieder, unter Mittheilung einiger Spezialzahlen aus den einzelnen Provinzen, von etwa 1000 unbesetzten Stellen ohne weiteren Kommentar die Rede gewesen. Da möchte es doch zur Vermeidung von Mißverständnissen angemessen sein, zu bemerken, daß beim Beginn der „diokletianischen Kirchenverfolgung" das Personal des katholischen Klerus ein sehr zahlreiches war, daß es selbst in kleinen Gemeinden neben dem Pfarrer noch Vikare, Kapläne ꝛc. gab; in Folge dessen bedeutet die Vakanz von etwa 1000 Stellen durchaus nicht, daß 1000 Gemeinden „verwaist", ohne Seelsorge sind. — Im Lager der wirthschaftlichen Umkehr fängt man an, in Streit zu gerathen, was für den Dritten immerhin erfreulich zu beobachten ist. Schon vor einigen Tagen hatten die offiziösen Korrespondenten den Auftrag, zu erklären, daß die Regierung durchaus nicht alle Ansichten des Herrn v. Varnbüler über den Schutz der nationalen Arbeit theile; und heute muß die Eisenbahnverwaltung sich mit dem Zentralorgan der Schutzzöllner, der „Volkswirthschaftl. Korresp." auseinandersetzen, welche der Meinung ist, die Staatsbahnen müßten den westfälischen Kohlengrubenbesitzern so niedrige Preise normiren, daß die westfälische Kohle an der Nordseeküste selbst dann die englische verdrängen könne, wenn der Preis der ersteren an der Grube ungleich höher ist, als der der englischen. Die „Nordd. Allg. Ztg." ist so „manchesterlich", dagegen zu bemerken, daß die Staatsfinanzen auch in Betracht kämen — was ebenso richtig, wie an der Stelle, wo es steht, überraschend ist. Vom Interesse der Konsumenten ist übrigens auch jetzt noch nicht die Rede.

Telegraphische Nachrichten.

Magdeburg, 3. Juni. Das Jubelfest der 200jährigen Vereinigung Magdeburgs mit der Krone Preußen wurde heute Nachmittag 5½ Uhr mit sämmtlichen Glocken der Stadt feierlich eingeläutet. Um 6 Uhr wurde ein zahlreich besuchter Festgottesdienst in der St. Johanneskirche abgehalten. Alle Häuser sind bereits mit Fahnen, Guirlanden, Teppichen und Emblemen auf das Festlichste geschmückt. Der Weg, welchen Se. Majestät der Kaiser von dem prächtig dekorirten Bahnhofe aus bis zum Domplatze zu Wagen zurücklegen wird, ist nahezu in einen Garten verwandelt. Die Tribüne auf dem Altmarkte, bei welcher der vorbereitete große Festzug der Gewerke vor Se. Majestät dem Kaiser vorüberziehen wird, ist besonders prächtig ausgeschmückt. Den Mittelbalkon des Rathhauses ziert eine Kolossalbüste des Großen Kurfürsten, auf der rechten Seite von der Figur der Borussia, auf der linken von einer die Stadt Magdeburg darstellenden Jungfrau umgeben, welche dem Großen Kurfürsten einen goldenen Lorbeerkranz reicht; auch das Fort „Stern" zeigt sehr glänzende Dekorationen. Der Zuzug von Fremden ist ein außerordentlich großer. — Kurz nach 9 Uhr findet ein großer Zapfenstreich statt. Das Wetter ist nach dem schweren Gewitter, das heute Mittag über die Stadt zog, wieder günstiger geworden.

München, 3. Juni. Der König hat dem bairischen Gesandten in Berlin, v. Rudhart, einen zweimonatlichen Geschäftsurlaub ertheilt und den Legationsrath v. der Pfordten mit der interimistischen Führung der gesandtschaftlichen Geschäfte beauftragt.

Wien, 3. Juni. Der „Polit. Korresp." zufolge ergab in den ersten vier Monaten dieses Jahres der Eingang an direkten Steuern 29,163,000 Fl., mithin 262,000 Fl. mehr als in dem gleichen Zeitraum des vergangenen Jahres. Dagegen weist die Einnahme an indirekten Abgaben in den ersten vier Monaten dieses Jahres bei einem Reinerträgniß von 53,242,000 Fl. und ungeachtet der gegen das Vorjahr um 1,000,000 Fl. höheren Bruttoeinnahme ein Mindererttrag von 1,417,000 Fl. gegen die gleiche Zeit des vergangenen Jahres auf. Günstige Ergebnisse lieferten der Tabak und die Gebühren aus den Rechtsgeschäften. Eine Steigerung der Einnahmen zeigt die Weinsteuer, die Fleischsteuer und die Zuckersteuer, einen Rückgang derselben jedoch die Branntweinsteuer in Folge der vorjährigen ungünstigen Kartoffelernte. Die Erzeugungs- und Einhebungskosten sind um 2,400,000 Fl. gestiegen, weil die ergiebige vorjährige Tabaksernte einen größeren Bezug inländischer Tabaksblätter, wozu die Tabaksregie verpflichtet ist, bedingte. An Zöllen gingen an der österreichischen Grenze bis Ende April dieses Jahres 3,800,000 Fl. mehr als in der gleichen Periode des Vorjahres ein; während die Verzehrungssteuer und die Restitutionen nur einen Mehraufwand von 673,150 Fl. ergaben.

Wien, 3. Juni. Meldungen der „Polit. Korresp." Aus Konstantinopel: Der bisherige englische Botschafter Layard ist in Folge der ihm aus London zugegangenen telegraphischen Weisung, auf die persönliche Vorstellung des Botschafters Goschen bei dem Sultan zu verzichten, gestern von hier abgereist; der Tag für den Empfang Goschen's ist auf den 5. d. Mts. festgesetzt. — Berichte aus Philippopel konstatiren, daß die Bewegung unter den bulgarischen Unionisten Ostrumeliens und Bulgariens im Wachsen ist.

Pest, 2. Juni. Dem Abgeordnetenhause ist heute von dem Minister für öffentliche Arbeiten und Kommunikationen ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, durch welchen der Ausbau der von Sunja über Kostainicza an die bosnische Grenze sich erstreckenden Eisenbahn, welche gleichzeitig mit der bosnischen Eisenbahn Doberlin-Banjaluka in Verbindung zu bringen ist, angeordnet werden soll. Der Bau dieser Strecke ist gleichzeitig mit den Linien Sissek-Sunja und Sissek-Karlstadt in Angriff zu nehmen. Die Baukosten sind durch den aus den außerordentlichen Einnahmen der Staatsforsten der Militärgrenze gebildeten Fonds zu bestreiten, welchem eventuell unverzinsliche Staatsvorschüsse gewährt werden sollen.

Genf, 3. Juni. Bei dem zwischen Rochefort und Köchlin stattgehabten Duell ist der Erstere durch einen Degenstich schwer verwundet worden, Köchlin blieb unverletzt.

Petersburg, 3. Juni. Nach offizieller Mittheilung erfolgte das Ableben der Kaiserin heute früh in der achten Morgenstunde sanft und ohne Todeskampf.

Konstantinopel, 3. Juni. Der frühere englische Botschafter, Layard, ist von hier abgereist; der Tag für den Empfang des Botschafters Goschen ist seitens des Sultans noch nicht festgesetzt worden. — Dem Vernehmen nach hat Midhat Pascha seine Demission eingereicht; dieselbe soll jedoch vom Sultan noch nicht angenommen sein.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juni 1880.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
3. Nachm. 2	749,3	O schwach	bedeckt 1)	+17,6
3. Abnds. 10	746,9	S mäßig	trübe	+14,0
4 Morgs. 6	744,3	SW stark	bedeckt	+12,8

1) Regenhöhe 0,4 mm.

Wetterbericht vom 3. Juni, 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nach d. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
Aberdeen	765,6	NNW leicht	wolkig	15,0
Kopenhagen	761,8	ONO leicht	wolkenlos	14,0
Stockholm	fehlt			
Haparanda	fehlt			
Petersburg	fehlt			
Moskau	fehlt			
Cork	764,5	NNO mäßig	halb bed. 1)	13,3
Brest	762,3	NNO still	bedeckt	11,7
Helder	758,3	ONO still	bedeckt	13,6
Sylt	760,6	NO schwach	heiter 2)	14,8
Hamburg	758,2	ONO leicht	Dunst 3)	16,2
Swinemünde	759,5	ONO leicht	wolkenlos	19,4
Neufahrwasser	763,2	NO still	wolkenlos	16,2
Memel	763,8	still	heiter 4)	16,2
Paris	759,1	N still	Dunst	10,0
Krefeld	fehlt			
Karlsruhe	760,3	SW schwach	bedeckt	14,2
Wiesbaden	760,8	SW schwach	halb bed. 5)	12,9
Kassel	757,2	S still	bedeckt 6)	14,5
München	761,7	W frisch	heiter	12,9
Leipzig	757,6	NO still	Regen	14,7
Berlin	758,3	SO leicht	bedeckt	17,4
Wien	758,4	S still	bedeckt	15,6
Breslau	759,4	OSO still	Regen	14,8

1) Seegang leicht. 2) Nachts Regen. 3) Gestern und Nachts leichter Regenschauer. 4) Nachts Thau. 5) Abends Gewitter und Regen. 6) Abends Wetterleuchten.

Uebersicht der Witterung.

Eine flache barometrische Depression mit schwacher Luftbewegung und trübem regnerischem Wetter erstreckt sich von den Westküsten Frankreichs ostwärts über die Nordhälfte Zentral-Europas, und an der deutschen Küste, insbesondere aber an der Ostsee, ist die Witterung noch heiter, vielfach wolkenlos. In Norddeutschland ist die Temperatur gestiegen, dagegen am Mittelrhein und im Maingebiete, wo gestern Abend zahlreiche Gewitter stattfanden, wieder um einige Grade gesunken. Nizza: West, schwach, heiter, 18,2 Grad.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 2. Juni Mittags 1,14 Meter.
" " 3. " " 1,12 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 3. Juni. (Schluß-Course.) Fest.
Lond. Wechsel 20,47. Pariser do. 80,90. Wiener do. 172,50. K.-M.-St.-A. 147½. Rheinische do. 159. Hess. Ludwigsb. 97⅞. K.-M.-Pr.-Anth. 131¾. Reichsanl. 100½. Reichsbank 149½. Darmstb. 142⅝. Meininger B. 94½. Oest.-ung. Bk. 716,00. Kreditaktien*) 236¾ Silberrente 63⅛. Papierrente 62⅞. Goldrente 76⅜. Ung. Goldrente 93¼. 1860er Loose 124⅜. 1864er Loose 310,00. Ung. Staatsl. 216,90. do. Ostb.-Obl. II. 86¾. Böhm. Westbahn 192½. Elisabethb. 162½. Nordwestb. 138⅜. Galizier 227¾. Franzosen*) 236⅜. Lombarden*) 74. Italiener 85⅝. 1877er Russen 91¾. II. Orientanl. 60¼. Zentr.-Pacific 109⅝ Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —.
Dux-Bodenbacher Stamm-Aktien 140½, neue 4prozent. Russen 73 11/16. —
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 237⅞, Franzosen 237½, Galizier 228¼, ungarische Goldrente 93¼, II. Orientanleihe —, 1860er Loose —, III. Orientanleihe —, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 3. Juni. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 238⅜. Franzosen 238, Lombarden 74, 1860er Loose 124⅜, Galizier 228¾, österreich. Silberrente 63¼. ungarische Goldrente 93¼, II. Orientanleihe 60¼, österr. Goldrente 76½, Papierrente —, III. Orientanleihe —, 1877er Russen —. Meininger Bank —. Fest.

Wien, 3. Juni. (Schluß-Course.) Die Course, namentlich von Spekulationswerthen, waren Anfangs durch Abgaben der Spekulation gedrückt, in Folge starker Rentenkäufe trat am Schluß Besserung ein.
Papierrente 72,77½. Silberrente 73,20. Oesterr. Goldrente 88,50, Ungarische Goldrente 107,97½. 1854er Loose 122,00. 1860er Loose 129,80. 1864er Loose 171,00. Kreditloose 179,50. Ungar. Prämienl. 111,50. Kreditaktien 273,90. Franzosen 274,25. Lombarden 85,50. Galizier 264,00. Kasch.-Oderb. 127,00. Pardubitzer 128,50. Nordwestbahn 161,50. Elisabethbahn 187,50. Nordbahn 2445,00. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 106,20. Anglo-Austr. 130,50. Wiener Bankverein 129,00. Ungar. Kredit 262,00, Deutsche Plätze 57,30. Londoner Wechsel 117,65. Pariser do. 46,55, Amsterdamer do. 97,25. Napoleons 9,37. Dukaten 5,54. Silber 100,00. Marknoten 57,85. Russische Banknoten 1,24½. Lemberg-Czernowitz 165,50. Kronpr.-Rudolf 159,00. Franz-Josef 168,00. Theißloose 107,50.
Die Einnahmen der Karl-Ludwigs-Bahn betrugen in der Zeit vom 20. bis zum 29. Mai 296,983 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Zeit des Vorjahres eine Mindereinnahme von 19,008 Fl.

Wien, 3. Juni. (Privatverkehr.) Kreditaktien 276,00, Papierrente 72,82½, ungar. Goldrente 108,30. — Hausse.

Florenz, 3. Juni. 5 pCt. Italienische Rente 95,05, Gold 21,88.

Petersburg, 3. Juni. Wechsel auf London 25½, II. Orient-Anleihe 90⅞. III. Orientanleihe 90¾.

Paris, 2. Juni. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente —,—, Anleihe von 1872 119,22½, Italiener 86,80, österreich. Goldrente —,—, ungar. Goldrente 94 9/16, Türken 11,25, Spanier extér. —, Egypter 300,00, Banque otomane —,—, 1877er Russen 5/16. Lombarden —,—, Türkenloose —,—. III. Orientanleihe —. Fest.

Paris, 3. Juni. (Schluß-Course.) Sehr fest.
3proz. amortisirb. Rente 87,47½, 5proz. Rente 85,95, Anleihe de 1872 119,20, Italien. 5proz. Rente 86,85, Oesterr. Goldrente 76⅝, Ung. Goldrente 95, Russen de 1877 95½, Franzosen 598,75, Lombardische Eisenbahn-Aktien 187,50, Lombard. Prioritäten 277,00, Türken de 1865 11,22½, 5proz. rumänische Anleihe 75,50.
Credit mobilier 705,00, Spanier exter. 18⅛, do. inter. 17, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 542, Societe generale 560, Credit foncier 1276, Egypter 297, Banque de Paris 1060, Banque d'escompte 787, Banque hypothecaire 613, III. Orientanleihe 60 1/16. Türkenloose 37,00, Londoner Wechsel 25,32½.

London, 3. Juni. Consols 98⅜, Italien. 5proz. Rente 85¾. Lombarden 7⅜, 3proz. Lombarden alte —, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 88⅜, 5proz. Russen de 1872 88, 5proz. Russen de 1873 87⅞, 5proz. Türken de 1865 10⅞, 5proz. fundirte Amerikaner 105, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungar. Goldrente 93½, Oesterr. Goldrente 75½, Spanier 18, Egypter —.
Preuß. 4prozent. Consols 99⅜, 4proz. bair. Anleihe 99.
Platzdiskont 2⅞ pCt.
Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,66. Wien 11,97. Paris 25,52. Petersburg 24⅞.
Aus der Bank flossen heute 83,000 Pfd. Sterl.

Newyork, 3. Juni. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 86¼ C. Wechsel auf Paris 5,18⅛. 5pCt. fund Anleihe 103, 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 108¾, Erie-Bahn 31¾. Central-Pacific 113, Newyor. Centralbahn 124⅛.

Produkten-Course.

Köln, 3. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 24,50, fremder loco 25,50, pr. Juli 22,65. pr. November 20,25. Roggen loco 21,00, pr. Juli 17,75, pr. November 16,25. Hafer loco 16,50. Rüböl loco 29,20, pr. Oktober 29,50.

Hamburg, 3. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen loko ruhig, auf Termine matt. Roggen loko still, auf Termine flau. Weizen per Juni-Juli 217 Br., 216 Gd., per September-Oktober 201 Br., 200 Gd. Roggen per Juni-Juli 166 Br., 165 Gd., per September-Oktober 158 Br., 157 Gd. Hafer fest. Gerste still. Rüböl ruhig, loko 56, per Okt. 58½. Spiritus fest, per Juni 53 Br., per Juli-August 52¾ Br., per August-September 52¾ Br. per September-Oktober 52¾ Br. Kaffee festest. Umsatz 6000 Sack. Petroleum geschäftslos, Standard white loko 7,20 Br., 7,10 Gd., per Juni 7,10 Gd., per August-Dezember 7,70 Gd. — Wetter: Gewitterregen.

Bremen, 3. Juni. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loko 7,25, per Juni —, per Juli 7,40, per August 7,55, per September-Dezember 7,85. Alles Brief.

Pest, 3. Juni. (Produktenmarkt.) Weizen loko und Termine flau, per Herbst 10,25 Gd., 10,30 Br., Hafer per Herbst 6,00 Gd., 6,10 Br. Mais per Juni 7,60 Gd., 7,65 Br. Kohlraps per August-September 14⅛. Wetter: Trübe.

Paris, 3. Juni. Produkenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, pr. Juni 30,00, pr. Juli 29,60, pr. Juli-August 28,75, pr. Sept.-Dezember 26,90. Roggen ruhig, per Juni 24,00, per Juli —,—, per Juli-August —,—, per Sept.-Dezbr. 19,25. Mehl ruhig, pr. Juni 66,50, pr. Juli 64,00, pr. Juli-August 62,75, pr. September-Dezember 57,50. Rüböl ruhig, per Juni 78,25, per Juli 78,75, pr. Juli-August 78,75, per September-Dezember 79,75. — Spiritus ruhig, per Juni 67,00, per Juli 67,50, per Juli-August 67,50, per September-Dezember 62,00. — Wetter: Schön.

London, 2. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 30,580, Gerste —, Hafer 87,950 Qrts.

London, 3. Juni. Havannazucker Nr. 12 25. Stetig.

London, 3. Juni. An der Küste angeboten 14 Weizenladungen. — Wetter: Regnerisch.

Antwerpen, 3. Juni. Petroleummarkt (Schußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 18¼ bez. und Br., per Juli 18½ Br., per September 19¼ Br., per September-Dezember 19½ Br. Fest.

Amsterdam, 2. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine unver., per November 290. Roggen loko höher, auf Termine behauptet, per Juni 214, pr. Oktober 192. Rüböl loko 33, per Herbst 34¼.

Amsterdam, 2. Juni. (Schlußbericht.) Weizen pr. November 289. Roggen pr. Juni —, per Juli —, pr. Oktbr. 188.

Marktpreise in Breslau am 3. Juni 1880.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	22 40	22 —	21 30	20 70	20 30	19 60
Weizen, gelber		21 70	21 50	21 —	20 60	20 20	19 40
Roggen,		18 50	18 30	18 10	17 90	17 70	17 50
Gerste,		16 80	16 30	15 60	15 —	14 60	14 10
Hafer,		16 20	16 —	15 80	15 60	15 40	15 20
Erbsen		19 20	18 70	17 70	17 30	16 50	15 50

Pro 100 Kilogramm	fein M.	fein Pf.	mittel M.	mittel Pf.	ordinäre M.	ordinäre Pf.
Raps	24	75	23	75	22	75
Rübsen, Winterfrucht	23	75	22	75	21	75
Rübsen, Sommerfrucht	23	50	22	—	20	—
Dotter	22	—	20	—	18	—
Schlagleinsaat	27	—	25	50	23	—
Hanfsaat	17	—	16	—	15	—

Kleesamen, geschäftslos, rother nominell, per 50 Klg. 30—35 bis 38—42 Mk. weißer nominell, per 50 Kgr. 40—48—58—62 M. hochfeiner über Notiz bez.
Rapskuchen, behauptet, per 50 Klgr. 6,30—6,50 M. fremde 6,00—6,30 Mk.
Leinkuchen, preishaltend, per 50 Kilo 9,80—10,00 Mk.
Lupinen, behauptet, per 100 Klgr. gelbe 7,20—7,80—8,20 Mk. blaue 7,20—7,80—8,20 Mk.
Thymothee, nominell, per 50 Kilgr. 18—21—23 Mrk.
Bohnen, schwacher Umsatz, per 100 Kgr. 21,50—23,00—23,75 Mrk.
Mais: preishaltend, per 100 Kgr. 14,20—14,70—15,20 M.
Wicken: behauptet, per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 M.
Heu: per 50 Kilogr. 2,80 bis 3,10 M.
Stroh: per Schock 600 Kilogramm 19,00—21,50 M.
Kartoffeln: per Sack (2 Neuscheffel a 75 Klgr. Brutto = 150 Pfd.) beste 4,00—4,50 M., geringere 2,50—3,00 M., per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 2,00—2,25 M., geringere 1,25 bis 1,50 M. per 2 Ltr. 0,10—0,12 Mark.
Mehl: ohne Aenderung per 100 Kilog. Weizen fein 30,50—31,50 M. — Roggen fein 27,75—28,50 M. Hausbacken 26,50—27,50 M., Roggen-Futtermehl 11,75—12,50 M., Weizenkleie 10,00—10,50 Mark.

Produkten-Börse.

Berlin, 3. Juni. Wind: NO. Wetter: Nach starkem Gewitterregen schön.

Weizen per 1000 Kilo loko 207—238 M. nach Qualität gefordert, W. Poln. m. Ger. 216 M. a. B. bez., feiner gelber Märkischer — M. ab Bahn bezahlt, per Juni 222—223 bezahlt, per Juni=Juli 217—219 M. bez., per Juli=August 204½—204 M. bez., per September=Oktober 200½—199½—200 M. bez., per Oktober=November — bez., per November=Dezember — bez. Gekündigt 6000 Zentner. Regulirungspreis 223 Mark. — Roggen per 1000 Kilo loko 184—200 M. nach Qualität gefordert, Russ. 185 a. B. bez., inländischer 193—195 M. ab Bahn bez., Hochfein — M. ab B. bez., feiner — M. f. W. bezahlt, per Juni 181—180½—182½ bez., per Juni=Juli 174½—174—175 M. bez., per Juli=August 166½—166—166½ M. bez., per August=Septbr. — bez., per Septbr.=Oktober 164½—165 M. bez. — Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — M. bez. — Gerste per 1000 Kilo loko 160—203 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kiloloko 150—168 nach Qualität gefordert, Russischer 149—160 bez., Pommerscher 162—164 bez., Ost= und Westpreußischer — bez., Schlesischer 162—164 bez., Böhmischer 162—164 bezahlt, Galizischer — bez., per Juni 148½—147½—148 M. bez., per Juni=Juli 147½—146—147½ M. bez., per Juli=August 147½ M., per August=Sept. — bez., per Sept.=Oktbr. 145 M. bez. Gekündigt 12,000 Zentner. Regulirungspreis 147½ bez. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 177—205 Mk., Futterwaare 168—176 M. — Mais per 1000 Kilo loko 135—138 bez., nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bez., Amerikan. — ab Bahn bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto, 00: 31,50—29,00 M., 0: 29,00—28,00 M., 0/1: 28,00—26,00 M. — Roggenmehl incl. Sack, 0: 26,50—25,50 M., 0/1: 25,25 bis 24,25 M., per Juni 25,15—25,40 bez., per Juni=Juli 24,90—25,00 bez., per Juli=August 24,00—24,30 bez., pr. August=Sept. — bez., pr. Sept.=Oktober 23,70—23,90 M. bez., Oktbr.=Novbr. 23,60—23,70 M. bezahlt. Gekündigt 500 Zentner. Regulirungspreis 25,55 bez. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps 170—205 Mark. S./O. — bez. N./O. — bez., Winterrübsen 160—168 M. S./O. — bez., N./O. — bez. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 55,0 M., flüssig — M., mit Faß 55,3 M., per Juni 55,2 bez., per Juni=Juli 55,2 M. bez., per Juli=August — M. bez., per August — M. bez., per September=Oktober 57,5—57,3—57,4 M. bez., per Oktober=November 57,7—57,6—57,7 M., per Novbr.=Dezember 58,0—57,9 bez. Gekündigt 2000 Zentner. Regulirungspreis 55,1 bez. — Leinoel 100 Kilo loko 64 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 24,0 M., per Juni 23,6 M., per Juni=Juli — M., per Juli=August — bez., per September=Oktober 24,3 M. bez., pr. Oktbr.=Novbr. — bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — M. bez. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 64,9 bez., per Juni 64,9—64,6—64,7 bez., per Juni=Juli 64,9—64,6—64,7 bez., per Juli=August 65,0—64,6—64,8 bez., per August = September 64,3—64,1—64,2 bez., per September = Oktober 59,7—59,5 bez., per Oktober=November — bez. Gekündigt 40,000 Liter. Regulirungspreis 64,8 bez. (B. B.=Z.)

Breslau, 3. Juni. (Amtlicher Produkten=Börsen=Bericht.)

Roggen: (per 2000 Pfund.) matter, Gekündigt 1000 Zentner, Abgel. Kdgsch. —, per Juni 179,— Br. per Juni=Juli 178,50 Gd. u. Br. per Juli=August 169—170 bez. per August=September —, per September=Oktober 164,50—164 bez. schließt 163 Br. u. Gd.

Weizen: Gekündigt —,— Ctr. per Juni 220,— Br. per Juni=Juli 220 Br. per Juli=August 220 Br.

Hafer: Get. — Ctr. per Juni 158 Br. per Juni=Juli 158 Br. per September=Oktober 136 bez.

Rüböl: ruhiger, Geldgt. — Zentner, Loko 56,50 Br., per Juni 55,00 Br. per Juni=Juli 55,00 Br. per Juli=August 55,00 Br. per August=September —,— per September=Oktober 55,75 Br. 55,50 Gd. per Oktober=November 56,25 Br. per November=Dezember 56,75 Br.

Spiritus: wenig verändert, Gekündigt 10,000 Liter Loko —, per Juni 63—63,10 bez. Br. u. Gd. per Juni=Juli 63—63,10 bez. Br. u. Gd. per Juli=August 63,50 Gd. per August=September 62,90 bez. per September=Oktober 57,80 bezahlt.

Zink: ohne Umsatz.

Die Börsenkommission.

Stettin, 3. Juni. (An der Börse.) Wetter: Leicht bewölkt. + 18 Grad R., Barometer 28,3. Wind: Osten.

Weizen matt, per 1000 Kilo loko gelber 210—218 M., weißer 214—220 M., per Juni 218 M. bz., per Juni=Juli 214 M. bez., per Juli = August — M. nom., per September=Oktober 199 M. bez. — Roggen loco fest, Termine matt, per 1000 Kilo loko inländischer 182—188 M., russischer 180—185 M., per Juni 179,5—179 M. bz., per Juni=Juli 171—170 M. bz., per Juli=August 166—164,5 M. bez., per September=Oktober 162,5—161,5—162 M. bez., per Oktober=November gestern noch 163—162,5 M. bez. — Gerste und Erbsen ohne Handel. — Hafer unverändert, per 1000 Kilo loco Pommerscher 150 bis 153 M., Russischer 145—150 M., per Juni — M. Br. — Winterrübsen flau, per 1000 Kilo per September=Oktober 267 M. Br., per Oktober=November —,— M. bez. — Rüböl matt, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 56 M. Br., per Juni und Juni=Juli 54,5 M. Br., per September=Oktober 57 M. Br., per Oktober=November — M. Br. — Spiritus matter, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 63,4 M. bez., per Juni und Juni=Juli 63,4 M. bez., per Juli=August 64 M. bez. u. Br., per August=September 63,5 M. Br., per September=Oktober 58,5 M. bez. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen 218 M., Roggen 179,5 M., Rüböl 54,5 M., Spiritus 63,4 M. — Petroleum loko 7,45—7,5 M. transf. bez., alte Usanz 7,7 M. transf. bez., Regulirungspreis 7,45 M. (Ostsee=Ztg.)

Berlin, 3. Juni. Der Schluß des gestrigen Nachgeschäfts hatte auf gemeldete Deckungen hin eine kleine Erholung gebracht; die auswärtigen Börsen folgten der Ermattung des hiesigen Verkehrs nur mit großer Zurückhaltung; aus Paris und London lagen für die Renten höhere Course vor, und die matte Eröffnung der Wiener Vorbörse hatte hier nur auf die Tendenz vor der Börse Einfluß. Kredit=Aktien, welche in Wien 1½ Gulden schwächer eingesetzt hatten, waren angeblich hier vor der Börse zu 473 angeboten, um innerhalb der Börse rasch mit 475 den gestrigen Schlußcours zu überschreiten. Diskonto=Kommandit=Antheile stellten sich gleichfalls anfangs etwas niedriger, wurden aber sofort wieder besser bezahlt als gestern. Aehnlich war es mit Laurahütte und Dortmunder Union, deren Baisse an den fremden Börsen ohne Einfluß geblieben war. Diese spekulativen Eisenbahn=Aktien waren zwar fest, aber still; nur für Galizier und Oberschlesische zeigte sich einiges Interesse. Sehr fest lagen sämmtliche Renten; rumänische und ungarische waren bei ziemlich lebhaften Umsätzen steigend; russische Pfundanleihen fest. Die übrigen Spielpapiere lagen bei gut behaupteten Coursen still. Gegen baar gehandelte Aktien fanden wenig Beachtung; Anlagewerthe blieben ruhig und ziemlich gut behauptet. Im ganzen dauerte heute der Kampf zwischen Hausse und Baisse ohne Betheiligung des Publikums fort; während aber gestern die Baisse=Partei dreister vorgegangen war, ward heute seitens der Baissiers intervenirt, woraufhin sich einige schwächere Haussiers zu Deckungen entschlossen. Die Haltung blieb auch in der zweiten Stunde recht fest; die Lebhaftigkeit des Geschäfts war belanglos. — Bergische Eisenbahn=Aktien wurden etwas reger gehandelt und höher bezahlt; Rumänier setzten ihre steigende Bewegung fort. Per Ultimo notirte man: Franzosen 475,50—7, Lombarden 147—8, Kredit = Aktien 473,50—3—6,50. Der Schluß war fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 3. Juni 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,90 B
do. neue 1876	4	100,00 B
Staats-Anleihe	4	99,90 bz
Staats-Schuldsch.	3½	96,50 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	102,75 G
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,75 G
do. do.	3½	94,10 G
Schldv. d. B. Kfm.	4½	102,00 B
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,00 B
do.	4½	103,90 B
Landsch. Central	4	99,70 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	93,00 G
do. neue	3½	91,70 G
do.	4	100,30 G
do. neue	4½	
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	91,50 B
do.	4	99,50 G
do.	4½	101,75 B
Pommersche	3½	91,30 bzG
do.	4	99,60 bz
do.	4½	102,80 bz
Posensche, neue	4	100,00 bzB
Sächsische	4	100,00 G
Schlesische altl.	3½	
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	92,50 G
do.	4	99,70 bz
do.	4½	100,60 bz
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	103,10 G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,30 bz
Pommersche	4	100,00 bz
Posensche	4	100,10 bzG
Preußische	4	99,80 G
Rhein- u. Westfäl.	4	100,00 G
Sächsische	4	100,00 G
Schlesische	4	100,40 G
Souvereignes		20,39 bz
20-Franksstücke		16,19 B
do. 500 Gr.		
Dollars		4,21 bz
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		1393,00 G
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,90 bz
Oesterr. Banknot.		172,60 bz
do. Silbergulden		172,10 G
Russ. Noten 100 Rbl.		215,80 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	142,75 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	280,00 G
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	133,25 B
do. 35 fl. Obligat.	—	176,00 bzG
Bair. Präm.-Anl.	4	134,50 B
Braunschw. 20thl.-L	—	98,50 bzG
Brem. Anl. v. 1874	4	98,80 bz
Cöln.-Md.-Pr.Anl.	3½	132,40 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	126,50 B
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	120,40 bz
do. II. Abth.	5	118,40 G
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	188,25 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	186,00 B
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	91,30 bzG
Meininger Loose	—	27,25 G
do. Pr.-Pfdbr.	4	123,80 G
Oldenburger Loose	3	153,00 bz
D.-G.-C.-B.-Pf110	5	107,30 G
do. do.	4½	103,40 G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,00 G
do. do.	4½	100,90 bzG
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,75 bzG
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	99,80 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	99,80 bz G

Pomm. H.-B. I. 120	5	104,90 bzG
do. II. IV. 110	5	101,80 bzG
Pomm. III. rkz. 100	5	98,50 G
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	108,60 G
do. do. 100	5	103,20 G
do. do. 115	4½	105,75 G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	100,60 B
do. unk. rückz. 110	5	112,75 bzG
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	103,75 G
do. do. 110	5	106,00 B
Schles. Bod.-Cred.	5	104,25 G
do. do.	4½	104,20 G
Stettiner Nat.Hyp.	5	101,10 bzG
do. do.	4½	100,00 bzG
Kruppsche Obligat.	5	108,00 bzB

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	100,90 B
Norweger Anleihe	4½	101,50 G
Newyork. Std.-Anl.	6	117,80 G
Oesterr. Goldrente	4	76,60 bzG
do. Pap.-Rente	4⅕	62,80 bz
do. Silber-Rente	4⅕	63,10 bz
do. 250 fl. 1854	4	115,00 B
do. Cr. 100 fl. 1858	—	336,75 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	124,60 bzG
do. do. v. 1864	—	310,30 bzG
Ungar. Goldrente	6	93,10 bz
do. St.-Eisb.Akt.	5	90,40 bzG
do. Loose	—	216,75 bzG
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	85,40 G
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	109,75 bzB
Finnische Loose	—	49,75 G
Russ. Centr.-Bod.	5	
do Engl. A. 1822	5	87,10 bz
do. do. A. v. 1862	5	88,10 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	89,50 B
Russ. cons. A. 1871	5	89,50 bz
do. do. 1872	5	89,50 bz
do. do. 1873	5	89,50 bz
do. do. 1877	5	91,90 bz
do. Boden-Credit	5	80,90 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	152,00 bzG
do. do. v. 1866	5	148,75 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	62,25 bzB
do. 6. do. do.	5	85,75 bz
do. Pol. Sch.-Obl.	4	81,50 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	66,00 bzB
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	57,75 bzB
Türk. Anl. v. 1865	5	11,25 bzG
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	29,25 bz

***) Wechsel-Course.**

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,25 bz
do. 100 fl. 2 M.	168,55 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,455 bz
do. do. 3 M.	20,335 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,90 bz
Blg.Bkpl.100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst.Währ. 8 T.	172,60 bz
Wien.öst.Währ. 2 M.	171,75 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	215,10 bz
do. 100 R. 3 M.	213,75 bz
Warschau 100 R 8 T.	215,20 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 2½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	106,50 G
Bk.f.Rheinl.u.Westf	4	40,00 B
Bk.f.Sprit-u.Pr.-H.	4	48,50 bz
Berl. Handels-Ges.	4	103,25 bzG
do. Kassen-Verein.	4	169,50 B
Breslauer Disk.-Bk.	4	91,75 bzB
Centralbk. f. B.	4	12,75 G
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	87,00 G
Cöln. Wechslerbank	4	96,50 B
Danziger Privatb.	4	111,50 B
Darmstädter Bank	4	142,50 bzB
do. Zettelbank	4	106,25 G
Dessauer Creditb.	4	75,00 bzG
do. Landesbank	4	119,25 bz
Deutsche Bank	4	137,40 bz
do. Genossensch.	4	110,30 G
do. Hyp.-Bank.	4	91,50 G
do. Reichsbank.	4½	149,10 bz
Disconto-Comm.	4	170,00 bzG
Geraer Bank	4	83,75 bzB
do. Handelsb.	4	54,10 G
Gothaer Privatbk.	4	102,00 B
do. Grundkredb.	4	92,75 G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	100,50 G
Leipziger Creditb.	4	144,50 G
do. Discontob.	4	94,25 G
Magdeb. Privatb.	4	110,50 bz
Mecklb. Bodencred.	fr.	64,00 G
do. Hypoth.-B.	4	74,50 bzG
Meining. Creditbk.	4	94,50 bzG
do. Hypothekenbk.	4	91,60 bz
Niederlausitzer Bank	4	97,75 G
Norddeutsche Bank	4	157,00 G
Nordd. Grundkredit	4	52,90 bz
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern.Bk.	4	95,25 B
Posen.Landwirthsch	4	67,50 G
Posener Prov.-Bank	4	112,00 G
Posener Spritaktien	4	47,00 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	92,00 bzG
do. Centralbdn.	4	128,00 bz
do. Hyp.-Spielh.	4	103,00 G
Produkt.-Handelsbk	4	74,00 bzG
Sächsische Bank	4	117,25 bzG
Schaaffhaus.Bankv.	4	85,25 B
Schles. Bankverein	4	104,25 bzG
Südd. Bodenkredit	4	130,25 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	138,25 G
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Bauges.	4	64,00 bzG
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	4,75 bz
Dtsch. Stahl- u.Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	55,10 bz
Dortmunder Union	4	10,00 bzB
Egells Masch.-Akt.	4	30,90 bz
Erdmannsd. Spinn.	4	37,00 B
Flora f.Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	58,50 bz
Gelsenkirch.-Bergw.	4	119,00 bzB
Georg-Marienhütte	4	91,00 B
Hibernia u. Shamr.	4	87,00 bzG
Immobilien (Berl.)	4	80,00 G
Kramsta, Leinen-F.	4	98,00 bzB
Lauchhammer	4	37,50 bz
Laurahütte	4	110,00 bzG
Luise Tiefb.-Bergw.	4	58,00 B
Magdeburg.Bergw.	4	127,00 bzB
Marienhüt.Bergw.	4	69,50 bzG
Menden u. Schw.B.	4	83,00 bzG
Oberschl. Eis.-Bed.	4	57,00 bzG
Ostend	4	
Phönix B.-A.Lit.A	4	75,00 bzG
Phönix B.-A.Lit.B.	4	40,00 B
Redenhütte cons.	4	174,00 B
Rhein.-Nass.Bergw.	4	88,00 G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	23,25 B
Unter den Linden	4	7,50 G
Wöhlert Maschinen	4	50,00 bzB

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	31,75 bz
Altona-Kiel	4	156,00 bzG
Bergisch-Märkische	4	107,60 bz
Berlin-Anhalt	4	116,50 bzG
Berlin-Dresden	4	19,00 bzB
Berlin-Görlitz	4	25,00 bzG
Berlin-Hamburg	4	206,00 bzG
Brl.-Potsd.-Magd.	4	99,10 bzG
Berlin-Stettin	4½	115,50 bzG
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	108,10 bzG
Cöln-Minden	6	147,30 bzB
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	23,75 bzG
Hann.-Altenbeken	4	
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	29,75 bzG
Magd.-Halberstadt	4	147,30 bzB
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	99,90 B
Niederschl.-Märk.	4	99,80 G
Nordhausen-Erfurt	4	26,50 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	186,00 bzG
do. Lit. B.	3½	153,25 G
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	56,60 bzG
Rechte Oderuferb.	4	139,90 bzG
Rheinische	4	158,90 bz
do. Lit.B.v.St.gar.	4	99,10 G
Rhein-Nahebahn	4	17,10 bzB
Stargard-Posen	4½	102,60 G
Thüringische	4	159,10 bzG
do. Lit.B.v.St.gar.	4	98,90 bzB
do. Lit.C. v. St gar.	4½	105,75 B
Weimar-Geraer	4½	52,75 bz
Albrechtsbahn	5	25,75 bzG
Amsterd.-Rotterd.	4	122,00 bz
Aussig-Teplitz	4	
Böhm. Westbahn	5	96,25 bzG
Brest-Grajewo	5	
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	70,00 bzB
Elisabeth-Westbahn	5	81,50 bzG
Kais. Franz Joseph	5	72,90 G
Gal. (Karl Ludwig.)	5	114,75 bz
Gotthard-Bahn	6	50,75 bzG
Kaschau-Oderberg	5	54,00 bzG
Ludwigsb.-Bexbach	4	203,90 bz
Lüttich-Limburg	4	15,50 bzB
Mainz-Ludwigsh.	4	97,40 bzB
Oberhess. v.St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	278,50 bzG
do. Litt. B.	5	289,00 bzG
Reichenb.-Pardubitz	4½	55,25 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	68,50 bzB
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	55,90 bz
Russ. Staatsbahn	5	
Schweizer Unionb.	4	25,00 bzG
Schweizer Westbahn	4	21,25 bzG
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	88,00 bz
Vorarlberger	5	
Warschau-Wien	4	253,00 bzG
Rechte Oderuf. Bahn	5	139,70 bzG
Rumänische	8	
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	80,50 bzG
Weimar-Geraer	5	35,00 B

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	48,90 bzG
Berlin-Görlitzer	5	82,50 bzG
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	88,90 bzG
Hannover-Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	102,50 bzG
Magd.-Halberst. B.	3½	91,00 bzG
do. do. C.	5	122,00 B
Marienb.-Mlawka	5	89,90 bzB
Nordhausen-Erfurt	5	94,80 bzG
Oberlausitzer	5	40,60 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	99,25 bzG
Posen-Creuzburg	5	70,70 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	100,75 G
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	100,75 G
Berg.-Märkische I.	4½	103,00 B
do. II.	4½	103,00 B
do. III. v. St. g.	3½	91,40 bz
do. do. Litt. B.	3½	91,40 bz
do. do. Litt. C.	3½	88,40 bzG
do. IV.	4½	103,00 B
do. V.	4½	103,00 B
do VI.	4½	103,60 G
do. VII.	4½	103,20 G
Aachen-Düsseldf. I.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	98,75 G
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr.W.	5	103,00 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	99,00 B
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	102,70 G
do. Litt. B.	4½	102,70 G
Berlin-Görlitz	5	102,80 G
do. do. Litt. B.	4½	101,50 bzG
Berlin-Hamburg	4	100,00 G
do. do. II.	4	100,00 G
do. do. III.	5	
Brl.-Ptsd.-M.A.B.	4	99,50 G
do. do. C.	4	99,50 G
do. do. D.	4½	102,50 G
do. do. E.	4½	102,30 B
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,60 bz
do. do. III.	4	99,60 bz
do. IV. v. St. g.	4½	
do. VI. do.	4	99,50 G
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	103,00 B
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	102,80 G
do. do. Litt. I.	4½	102,80 G
do. do. 1876	5	106,20 B
Cöln-Minden IV.	4	99,50 G
do. do. V.	4	99,50 G
do. do. VI.	4½	101,60 G
Halle-Sorau-Guben	4½	104,10 B
do. do. C.	4½	104,00 B
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	102,20 B
Magd.-Halberstadt	4½	101,60 G
do. do. de 1865	4½	101,60 G
do. do. de 1873	4½	101,60 G
do. Leipz. A.	4½	103,00 B
do. do. B.	4	99,40 B
do. Wittenberge	4½	101,40 G
do. do.	3	85,00 B
Niederschl.-Märk. I.	4	99,50 G
do. II. a 62½ thlr.	4	99,50 G
do. Obl. I. u. II.	4	99,75 B
do. do. III conv.	4	99,50 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	99,30 G
do. E.	3½	91,75 B
do. F.	4½	103,60 G
do. G.	4½	103,60 bzG
do. H.	4½	103,60 G
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	99,30 G
Oberschles. v. 1874	4½	103,60 bzG
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	99,25 G
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,20 G
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,50 G
Rheinische	4	99,50 G
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	102,10 bzG
do. v. 1862, 64	4½	102,10 bzG
do. v. 1865	4½	102,10 bzG
do. 1869, 71, 73	4½	102,10 bzG
do. v. 1874,	5	100,50 G
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,75 G
do. II. do.	4½	103,75 G
Schlesw.-Holstein	4½	
Thüringer I.	4	99,60 bzB
do. II.	4½	103,30 bzG
do. III.	4	99,60 bzB
do. IV.	4½	103,30 G
do. VI.	4½	103,30 G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	86,50 bzB
Gal. Karl-Ludwig I.	5	91,20 bzG
do. do. II.	5	89,40 G
do. do. III.	5	88,70 bz
do. do. IV.	5	88,50 G
Lemberg-Czernow. I.	5	77,50 bzG
do. II.	5	82,60 bzG
do. III.	5	77,40 bz
do. IV.	5	76,25 B
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	27,30 G
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	378,75 bzG
do. Ergänzsb.	3	361,75 G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,00 bzG
do. II. Em.	5	104,00 bzG
Oesterr. Nordwest.	5	87,00 bzB
Oest.Nrdwstb.Lit.B	5	84,60 bzG
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	76,20 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	82,00 bzG
do. do. 1869	5	81,60 G
do. do. 1872	5	81,70 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	92,70 bzB
Reichenb.-Pardubitz	5	80,00 bzG
Südösterr. (Lomb.)	3	272,90 bz
do. do. neue	3	272,70 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	92,80 bzG
Brest-Grajewo	5	88,40 bz
Charkow-Asow g.	5	95,00 B
do. in Lstr. a 20 40	5	88,80 bzG
Chark.-Krementsch.	5	94,00 bz
Jelez-Orel, gar.	5	95,00 bzB
Koslow-Woron. gar	5	97,75 B
Koslow-Woron, Ob.	5	84,20 bz
Kursk-Chark. gar.	5	95,00 B
K.-Chark-As. (Obl.)	5	84,80 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	99,90 bzG
Losowo-Sewast.	5	82,90 bz
Mosko-Rjäsan	5	104,10 B
Mosk.-Smolensk	5	96,30 bz
Schuja-Jvanow.	5	94,90 bz
Warschau-Teresp.	5	98,10 G
do. kleine	5	98,10 G
Warschau-Wien II.	5	103,00 G
do. III.	5	102,00 bz
do. IV.	5	101,00 G
Zarskoe-Selo	5	81,50 G

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Berlin.